

Wir gehen weiter: **Steuergesetzgebung, — Eisenbahn- und Postrecht.**

Dr. Fritz Springer (Berlin): Meine Damen und Herren, der erste Satz in diesem Abschnitt des Berichtes des Vorstandes lautet:

»Wenn sich auch die Verkehrsverhältnisse bei Eisenbahn und Post wesentlich im Vergleich zu den Vorjahren gebessert haben und der Betrieb wieder friedensmäßig läuft, so liegen doch vielerlei Gründe zur Beanstandung vor. Ich möchte doch hinter diese Darstellung, daß der Betrieb wieder friedensmäßig laufe, ein Fragezeichen machen. Wir leiden alle noch unter recht mangelhafter Zustellung und Beförderung auf der Eisenbahn und der Post. Nun ist Ihnen wohl noch gerade vor der Abreise nach Leipzig ein Rundschreiben der Geschäftsstelle zugegangen, in dem wir aufgefordert werden, uns einzeln zu der Absicht der Postverwaltung, die Postbestellung an Sonn- und Feiertagen einzustellen, zu äußern. In der Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlicher Verleger haben wir bereits zu dieser Frage Stellung genommen und waren einstimmig der Meinung, daß wir den Vorstand bitten, aufs energischste gegen diese Absicht der Postverwaltung Einspruch zu erheben.

Meine Damen und Herren, früher war die deutsche Postverwaltung mustergültig, und wir alle haben uns immer über die verständige Bevorzugung und Unterstützung des Verkehrs gefreut. Das hat leider Gottes nachgelassen. Wir alle wissen, daß wir aus den traurigen wirtschaftlichen Verhältnissen, in denen wir leben, nur herauskommen können, wenn wir mehr arbeiten, und es wäre falsch, wenn man auch Inhabern von Geschäften, die arbeiten wollen, die Gelegenheit nähme, arbeiten zu können. Ich glaube gern, daß die Postverwaltung mit ihrer Angabe recht hat, daß sich in großen Betrieben am Montag früh noch die ganze Postzustellung vom Sonntag in den Postkästen finde; aber der Einzelaufmann, der einzelne Gewerbetreibende wird manchen Sonntagmorgen gern zur Erledigung der eingehenden Post und zur Vorbereitung der Post für den Montag benutzen. (Sehr richtig!) Ich glaube, wir können alle der Geschäftsstelle die Arbeit erleichtern, wenn wir auf eine Beantwortung der Anfrage verzichten und hier heute einfach erklären: Wir bitten den Vorstand, in energischster Weise gegen das beabsichtigte Vorhaben der Postverwaltung Einspruch zu erheben.

Ich will nicht unerwähnt lassen, daß in der Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlicher Verleger ein Kollege aus Bayern daran den Wunsch geknüpft hat, daß man doch, da wir ein Reich und eine Postverwaltung hätten, doch auch für gleichmäßige Einrichtungen auf dem Gebiete der Post für das ganze Reich sorgen möchten, insbesondere dafür, daß auch in Bayern wieder eine Zustellung der Post an Sonntagen und Feiertagen eingeführt würde. (Lebhafter Beifall.)

Erster Schriftführer Paul Ritschmann (Berlin): Meine Damen und Herren, ich glaube, die Befürchtungen des Herrn Dr. Springer sind unberechtigt. Der Verkehrsausschuß des Zentralverbandes des Deutschen Großhandels ist von der Postbehörde angegangen worden, sich gutachtlich darüber zu äußern, ob die Sonntagsbestellung aufgehoben werden kann oder nicht. In diesem Verkehrsausschuß ist der Börsenverein durch mich vertreten, und ich habe an den bezüglichen Verhandlungen teilgenommen. Die Post hat ausdrücklich zugestanden, daß sie gegen die Wünsche des Großhandels und des Einzelhandels die Sonntagsbestellung nicht aufheben werde, und wir haben, obwohl der Großhandel nur ein verhältnismäßig geringes Interesse an der Sonntagsbestellung hat, im Interesse des Einzelhandels und um diesem nicht in den Rücken zu fallen, einstimmig beschlossen, der Postbehörde zu verstehen zu geben, daß wir auf der Beibehaltung der Sonntagsbestellung bestehen müssen. Ich glaube, es wird nichts schaden, wenn der Börsenverein noch eine weitere Eingabe hinterher macht; aber ich glaube, die Gefahr ist dadurch schon abgewendet. (Zuruf: Man weiß es nicht!) — Man weiß es allerdings nicht. (Zustimmung.)

Vorsitzender, Erster Vorsteher des Börsenvereins Max Röder (Mülheim, Ruhr): Ich glaube doch, daß es recht eindrucksvoll sein würde, wenn wir in diesem Sinne eine kurze Entschliebung annehmen und den zuständigen Stellen übermitteln. (Zustimmung.) Herr Dr. Heß ist vielleicht so freundlich, eine solche Entschliebung zunächst grundsätzlich — vorbehaltlich der redaktionellen Fassung — zu formulieren.

Geschäftsführer Erster Syndikus des Börsenvereins Dr. Albert Heß (Leipzig): Die Entschliebung würde etwa zu lauten haben:

Die am Sonntag Kantate, dem 10. Mai 1925, in Leipzig tagende Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler richtet an den Vorstand das Ersuchen, sich mit aller Entschiedenheit gegen die Bestrebungen auf Abschaffung der Postzustellung an Sonn- und Feiertagen zu wenden. Diese Abschaffung würde nicht nur eine Erschwerung der Geschäftsführung bedeuten, sondern auch eine Gefährdung der pünktlichen Kundenbelieferung.

Der Vorstand wird gebeten, auch dafür einzutreten, daß im Freistaat Bayern die Postzustellung an den Sonn- und Feiertagen wieder eingeführt wird.

Vorsitzender, Erster Vorsteher des Börsenvereins Max Röder (Mülheim, Ruhr): Sie haben gehört: es handelt sich zunächst nur um eine grundsätzliche Feststellung dieser Entschliebung. Die genaue Fassung wird noch gefunden werden, und dann wird natürlich auch Bayern mit hineingezogen werden können.

Ich frage, ob das Wort zu dieser Entschliebung gewünscht wird. — Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich diejenigen, die gegen die Entschliebung sind, sich zu erheben. — Die Entschliebung ist gegen eine Stimme angenommen. (Heiterkeit.)

Wir gehen weiter und kommen zu dem Punkt: Die Handelsverträge.

Dr. Kirstein (Leipzig): Meine Damen und Herren, gestatten Sie, daß ich die wenigen Worte, die ich an diesen Abschnitt des Jahresberichts knüpfen will, der Einfachheit halber von hier aus zu Ihnen spreche. Einen Lautsprecher habe ich mir zu diesem Zweck hier in meinen Kehlkopf eingebaut. (Heiterkeit.)

Meine Damen und Herren, sehr zutreffend führt der Abschnitt des Jahresberichts, der uns jetzt beschäftigt, aus, daß es ein Unglück, ein schwerer Schaden, eine Hinderung des geistigen Verkehrs ist, wenn in einer Reihe von Ländern gebundene Bücher anders behandelt werden als geheftete, oder — wenn ich mich noch mehr spezialisieren soll — Bücher, die jene Art von Einband haben, anders als Bücher, die diese Art von Einband haben. Sehr oft ist dieser Zollsatz nicht einmal hoch, nicht einmal materiell drückend, und dennoch wird er zu einem unüberwindlichen Verkehrshindernis, oder wenigstens, wie ich vorsichtigerweise sagen will: zu einem schwer überwindlichen Verkehrshindernis; denn eine Zollbehandlung ist, mögen da nun 5 Pf. oder 5 Mark herauskommen, immer etwas Gräßliches, etwas Zeitraubendes.

Meine Damen und Herren, wie kommt es denn überhaupt, daß wir so etwas haben? Das kommt daher, daß in den alten, längst vergangenen Zeiten, aus denen sich diese Sitte fortgeschleppt hat, bis sie zur Unsitte geworden ist, der Buchhandel im wesentlichen geheftete Bücher herausbrachte. Diese Zeiten sind vorbei. Der Buchhandel und ganz besonders der deutsche Buchhandel hat jetzt den Einband so sehr zum Bestandteil des Buches gemacht wie das Papier und den Druck. Ich bin deshalb, glaube ich, nur der Ausdruck Ihrer aller Stimmung, wenn ich sage: Wir haben die Pflicht, bei allen Regierungen, bei allen Handels-